

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg, Wolframstr. 89 - 92,  
12105 Berlin

[Redacted]

Ihr Zeichen: [Redacted]  
Ihre Nachricht: [Redacted]  
Mein Zeichen: [Redacted]  
Kundennummer: [Redacted]  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
BG-Nummer: [Redacted]

Serviceufnr.: 030 555580 2222  
Telefax: 030 555580 7777  
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Tempelhof-  
Schoeneberg.Team.[Redacted]@jobcenter-ge.de  
Datum: 29. Dezember 2017

## Ihr Antrag auf Arbeitslosengeld II

Sehr geehrte Frau [Redacted]

Sie haben heute am 29.12.2017 einen Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) gestellt. Dieser ist noch nicht vollständig und deshalb nicht bearbeitungsreif.

**Vor der Abgabe Ihres Antrages ist ein Erstgespräch mit Ihrer Vermittlungsfachkraft vorgesehen.**

Nach Abschluss dieses Gespräches können Sie die Bestätigung über die erfolgte Vorsprache bei Ihrer Vermittlungsfachkraft sowie den Antrag und die Unterlagen, **ausschließlich in Kopie**, entweder persönlich oder postalisch einreichen.

Ich bitte Sie deshalb während der üblichen Sprechzeiten, **bis zum 05.01.2018 erneut im Wartebereich des Neukundenempfangs (1.Tür des Jobcenters Berlin Tempelhof-Schöneberg direkt an der Wolframstraße)**, ggf. mit allen Mitgliedern Ihrer Bedarfsgemeinschaft, vorzusprechen. Ziehen Sie dort bitte eine Wartenummer.

**Bitte kommen Sie, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, um 8:00 Uhr.**

Von dort aus werden Sie, ggf. auch die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft, zu Ihrer zuständigen Vermittlungsfachkraft zum Erstgespräch weitergeleitet.

**Postanschrift**  
Jobcenter Berlin Tempelhof-  
Schöneberg  
Wolframstr. 89 - 92  
12105 Berlin

**Besucheradresse**  
Wolframstr. 89 - 92  
12105 Berlin

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** www.arbeitsagentur.de

**Öffnungszeiten**  
Mo / Di 8:00 - 12:30 Uhr  
Mi nur terminierte Kunden  
Do 08:00 - 12:30 Uhr  
12:30 - 18:00 Uhr Berufstätige  
Fr 8:00 - 12:30 Uhr

**Telefonservice:**  
erreichbar Mo-Fr 8-18 Uhr  
Tel.: 030 555580 2222  
Fax: 030 555580 7777



**Das persönliche Erscheinen ist für folgende Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft unerlässlich. Eine Antragsbearbeitung ohne diese Vorsprachen ist nicht möglich.** Grundlage für die Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens ist § 61 SGB I (Sozialgesetzbuch - Erstes Buch - Allgemeiner Teil-).

- 1. BV/EHB: [redacted]
- 2. EHB:
- 3. EHB:
- 4. EHB:

**Bitte lassen Sie sich die Durchführung dieses Gesprächs auf dieser Bescheinigung bestätigen.**

[redacted signature]

AM ~~11~~ 11 (Stempel und Datum)  
05. JAN. 2018

**Eine Abgabe des Antrags ohne Bestätigung der Vermittlungsfachkraft ist nicht möglich.**

Sie sind nach §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, bei der Prüfung eines Anspruches auf Sozialleistungen mitzuwirken. Sollten Sie der Bitte, die aufgeführten Nachweise zu erbringen bis zum oben genannten Termin nicht nachkommen, können die beantragten Leistungen nach § 66 SGB I versagt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag